

Ein Hearing über Wohnbauförderung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **45 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Hearing über Wohnbau- förderung

Da die Wohnbauförderung vor allem in einem wirtschaftlich starken Kanton wie dem Kanton Zürich zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit gehört, hat die Volkswirtschaftsdirektion kürzlich unter dem Vorsitz von Regierungsrat Professor H. Künzi massgebende Vertreter der Bauträger und der übrigen beteiligten Wirtschaftszweige, der Mieter und Vermieter, der Planung und der öffentlichen Hand zu einem eingehenden Meinungsaustausch eingeladen. In Kurzreferaten äusserten sich:

- F. Berger, Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau,
F. X. Suter, Chef des eidgenössischen Büros für Wohnungsbau,
Fürsprecher Th. Guggenheim, Bern, Beauftragter der eidgenössischen Wohnbaukommission für die kurzfristige Erschliessungshilfe,
H. Jöhl, Vorsteher des kantonalen Wohnbauförderungsamtes,
A. J. Gerster, I. Adjunkt des stadtzürcherischen Finanzamtes,
Dr. P. Rosenstock, Sekretär der Kommission für die Reform des zürcherischen Bodenrechts,
Professor R. Meyer, Vorsteher des kantonalen Amtes für Regionalplanung,
Kantonsrat O. Nauer, Geschäftsleiter der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich und Präsident der Arbeitersiedlungsgenossenschaft,
E. Göhner, Generalunternehmer,
R. E. Hatt, Präsident der Schweizerischen Zentralstelle für die Förderung des Wohnungsbaues,
H. Marti, dipl. Arch. BSA/SIA,
Dr. K. Müller, Inlandredaktor der Neuen Zürcher Zeitung,
Dr. H. Mast, Direktor der Zürcher Kantonalbank,
Kantonsrat M. Gerber, Geschäftsleiter des Hauseigentümerverbandes Zürich,
Th. Quinter, Gemeindepräsident, Geroldswil,
Dr. R. Stüdeli, Zentralsekretär der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung.

Mit Genugtuung wurde die hohe Wohnbauproduktion im Kanton Zürich zur Kenntnis genommen. Im Jahre 1967 wurden 9732 Wohnungen, 1968 deren 10 220 und 1969 gar 11 584 Wohnungen erstellt, was mehr als einem Fünftel der gesamtschweizerischen Bauproduktion entspricht. 1970 wird zu einem neuen Rekordjahr werden, standen doch im Kanton Zürich Ende Juni 1970 insgesamt 13 344 Wohnungen im Bau. Der Kanton Zürich steht bei der Förderung des subventionierten Wohnungsbaues an erster Stelle. Von 1942 bis 1969 wurden von Bund, Kanton und Gemeinden Beihilfen von insgesamt 600 Millionen Franken für die Subventionierung von 36 000 Wohnungen gewährt, was beinahe der Hälfte des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes in der ganzen Schweiz entspricht.

Die Teilnehmer am Hearing vertraten einmütig die Ansicht, dass diese erfreuliche Entwicklung weitergeführt werden soll. Da der Wohnungsbau nur einen Bestandteil der Gesamtwirtschaft darstellt, die Kapitalbeschaffung aber vermehrt auf Schwierigkeiten stösst und zuwenig erschlossener Boden für die Überbauung zur Verfügung steht, verschärft sich die Gefahr einer übermässigen Steigerung der Bodenpreise und der Mietzinse. Die Gesprächsteilnehmer anerkannten übereinstimmend, dass dieser Gefahr entgegenzuwirken muss. Mit Dankbarkeit wurde von den mittel- und langfristigen Abklärungen Kenntnis genommen, die der

Regierungsrat schon seit einiger Zeit in die Wege geleitet hat (Bodenrechtskommission und Kommission für die Revision des Baugesetzes). Rasch wirksam werdende Massnahmen wurden von verschiedenen Referenten als notwendig erachtet, um die Zeitspanne zwischen dem Erwerb von Grundstücken und deren Überbauung zu verkürzen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Beschleunigung des Quartierplanverfahrens, der Abwicklung der grundbuchlichen Geschäfte und des Baubewilligungsverfahrens empfohlen. Im weiteren soll für eine Erhöhung des Angebots an erschlossenem Land gesorgt und gleichzeitig die Baulandhortung bekämpft werden. Auch der Vereinheitlichung der Baupolizeivorschriften sollte alle Beachtung geschenkt werden, weil sonst eine durchgreifende Baurationalisierung, die ganz besonders den Interessen der Mieter entspricht, auf zu grosse Schwierigkeiten stösst. Im Sinne einer kurzfristigen Massnahme wurde weiter der Wunsch nach Erleichterung der Restfinanzierung im freitragenden Wohnungsbau geäussert. Die Referenten trugen überdies Anliegen vor, die sich vor allem auf eine mittel- und langfristige Hilfe der öffentlichen Hand beziehen. Dabei blieb die Anregung einer vermehrten Streuung des Wohnungs- und Grundeigentums unbestritten, um möglichst vielen Mietern die Nachteile der Inflation abzunehmen.

Regierungsrat Professor H. Künzi stellte zum Abschluss der lebhaft und freimütig geführten Diskussion die Bereitschaft des subventionierten und des freitragenden Wohnungsbaues, der Geldgeber und aller übrigen am Wohnungsbau beteiligten Kreise fest, gemeinsam mit der öffentlichen Hand alles zu tun, um eine weiterhin hohe Wohnungsproduktion sicherzustellen, ohne dass die Mietzinse unverhältnismässig in die Höhe schnellen.

Einladung

zu einer erweiterten Sitzung des Zentralvorstandes.
Samstag, den 14. November 1970, 9 Uhr im Restaurant «Bürgerhaus», Bern.

Verhandlungsgegenstände:
Neuregelung der Beitragsleistung an den Solidaritätsfonds
Förderung des Wohnungsbaues
Orientierung über den Stand der Arbeiten der Kommission O. Nauer

Die Einladung erfolgt durch die zuständigen Sektionen, weitere Interessenten wenden sich an das Verbandssekretariat.